



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.04.2024

## **Einrichtung einer Durchfahrtssperre in der Ebenböckstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00261 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie die Anordnung einer Durchfahrtssperre in Form von Pollern in der Ebenböckstraße, auf Höhe Anwesen Nr. 4 (analog zur Sperre westlich der Bäckerstraße) fordern; wir entschuldigen uns an dieser Stelle für die verspätete Rückmeldung.

Seitens des Mobilitätsreferats wurde Ihr Anliegen rechtlich geprüft mit folgendem Ergebnis:

Gemäß der einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Beschränkung des fließenden Verkehrs nur anzuordnen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage vorliegt, die das Risiko einer Rechtsgutsverletzung erheblich übersteigt.

Aufgrund der schmalen Fahrbahn der Ebenböckstraße, insbesondere zwischen Anwesen Nr. 4 und dem Elsa-Brändström-Gymnasium, war der Schleichverkehr, welcher ab dem Umbau des Pasinger Zentrums auftrat, hier aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu vertreten. Daher ist die Ebenböckstraße mittels Beschilderung (Zeichen 260 StVO - Verbot für Kraftfahrzeuge) bereits für den Durchgangsverkehr gesperrt worden, mit Ausnahme des Anliegerverkehrs. Im Anwesen Nr. 13 befindet sich eine Kita, bei der der Hol- und Bringverkehr mittels Anfahrtszone erleichtert wird. Zusätzlich wurde an der südlichen Fahrbahn ein Haltverbot errichtet, um das Parken auf die nördliche Seite der Straße zu beschränken und damit das Gehwegparken zu unterbinden.



Im Zuge der Prüfung des Vorliegens einer Gefahrenlage wurde die Ebenböckstraße entsprechend besichtigt. Am 30.01.2024 zwischen 08.30 Uhr und 08.50 Uhr konnte nur eine sehr geringe Zahl an Fahrzeugen festgestellt werden, die die Ebenböckstraße durchgehend von der Georg-Habel-Straße bis zur Bäckerstraße (und vice versa) befuhren. Die meisten Eltern, welche ihre Kinder in die Kita brachten, wendeten und fuhren über die Bäckerstraße wieder aus. Gefahrensituationen konnten nicht beobachtet werden; von einem regelmäßigen Befahren bzw. einem flächendeckenden Ignorieren der Beschilderung kann aufgrund der festgestellten Verkehrszahlen nicht ausgegangen werden.

Zusätzlich wurde die Situation auch zu Schulwegzeiten in Augenschein genommen. Am 09.02.2024 wurden zwischen 07.30 Uhr und 08.30 Uhr 19 Fahrzeuge, also ebenfalls eine äußerst geringe Anzahl, erfasst. Infolgedessen ist zu dieser Zeit ebenso nicht davon auszugehen, dass größerer Durchgangsverkehr vorliegt. Auch sonst sind bei der Schulwegsicherheit keine verkehrlichen Auffälligkeiten bekannt, die hier ein Einschreiten zwingend erforderlich machen würden.

Die Unfalllage ist in dem Abschnitt der Ebenböckstraße als unauffällig zu sehen.

Abschließend wurde auch die zuständige Polizeiinspektion eingebunden; zwar wäre aus deren Sicht rein aus Überwachungsgründen die Errichtung von baulichen Durchfahrtsperren ggf. nützlich. Das Vorliegen verkehrlicher Besonderheiten und einer konkreten Gefahrenlage kann aus polizeilicher Sicht jedoch (ebenfalls) nicht bejaht werden.

Das Errichten von Pollern zur Durchsetzung der bestehenden Beschilderung wäre daher mit Blick auf die gesetzlichen Vorschriften der StVO derzeit nicht gerechtfertigt und kann somit nicht ausgeführt werden.

Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer Sperre mittels Poller auch für Anlieger keine Durchfahrtsmöglichkeit mehr gegeben wäre; auch diese wären folglich zu Umfahrungen gezwungen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

An MOR-GL5

gez.  
MOR-GB2.211